

<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 17.08.2015	Seite <b>1</b> von <b>1</b>

<b>Firma</b>	Meurer Industrial Products GmbH
<b>Standort</b>	Hingbergstraße 160
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Leder- und Gummiverarbeitung
<b>Datum und Dauer der Umweltinspektion</b>	03.06.2015, 0,5 Stunden 11.06.2015, 1,0 Stunden
<b>Art der Umweltinspektion</b>	unangemeldet
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen.
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	BImSchG, KrWG, WHG, VAWS sowie Überwachungs-erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) vom 24.09.2012.
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	Geringfügige Mängel <sup>1)</sup>
<b>Beschreibung der Mängel</b>	- Beaufschlagung einer Auffangwanne mit Flüssigkeiten, dadurch Leckagen nicht erkennbar <sup>4)</sup>
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Revisionschreiben

### Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben